

RAK BAMBERG

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER BAMBERG

hat beschlossen,

Frau Rechtsanwältin Gabriele Freifrau von Thüngen-Reichenbach

gem. § 43 c Abs. 2 BRAO die Befugnis zu erteilen, die Bezeichnung

„Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz“

zu führen.

Bamberg, den 3. April 2012



Dr. Lothar Schwarz

Präsident